

WAS



Gemeinde Kleinkahl

2. Änderungssatzung zur Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kleinkahl

vom 23.05.2014

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Gemeinde Kleinkahl folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 30.10.2009 in der Fassung vom 10.05.2011:

§ 1

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,40 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2014 in Kraft.

Kleinkahl, den 23.05.2014

Angelika Krebs
1. Bürgermeisterin